

Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen sowie Pflegeanleitung



I Vertragsabschluss / Geltung

1. Diese Angebots-, Auftrags- und Lieferbedingungen unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Durch Erteilen von Aufträgen erkennen die Besteller diese Geschäftsbedingungen an. Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarungen auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien.
2. Sämtliche Vertragliche Vereinbarungen bedürfen für die Rechtswirksamkeit der Schriftform bzw. unserer schriftlichen Bestätigung.
3. Auftragsbedingungen des Auftraggebers, die mit diesen Bedingungen in Widerspruch stehen sind für den Auftragnehmer nur verbindlich, wenn sie von diesem, schriftlich bestätigt worden sind.
4. Bei Rücktritt vom Kauf und bei Retournahme von Waren ist der Verkäufer berechtigt eine Manipulationsgebühr in Höhe von max. 25 % zu verrechnen. Der Kunde übernimmt die Kosten welche im Zuge der Stornierung des Auftrags anfallen. Bei Sonderanfertigungen sowie Sonderverpackungen ist ein Storno jedenfalls ausgeschlossen.

II Angebot

1. Unsere Angebote sind freibleibend ohne Mehrwertsteuer, sofern sie nicht befristet sind.
2. Unsere Angebote können nur hinsichtlich der gesamten angebotenen Leistungen angenommen werden. Allen Preisen liegt zu Grunde, dass die Arbeiten kontinuierlich und ohne Unterbrechung unbehindert ausgeführt werden. Mehrkosten durch Behinderungen oder Unterbrechungen des kontinuierlichen Ablaufs, die nicht von uns (sondern z.B. Durch den AG oder von ihm beauftragte andere Professionisten) zu vertreten sind werden gesondert verrechnet.
3. Die Muster in unserer Ausstellung sind unverbindliche Farb- und Strukturmuster. Technische und naturbedingte Abweichungen sind möglich
4. Der Auftragnehmer behält sich ausdrücklich vor, ohne Aufpreis bessere Qualität bzw. teurere Sortierung zu liefern.
5. Die zu dem Angebot gehörigen Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich der Lieferer Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen dritten nicht zugänglich gemacht werden. Bei nicht zustande kommen oder Aufhebung des Vertrages sind auf verlangen dem Lieferer unverzüglich zurückzugeben; ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen.

III Preis

1. Wenn nicht anders vereinbart, gelten die Preise ab Lager.
2. Betragsmäßige Abweichungen von der Auftragsbestätigung, die aus mengenmäßigen Abweichungen oder Mehraufwand der tatsächlich erbrachten Lieferungen und Leistungen resultieren, bleiben vorhanden.
3. Bei Lieferungen oder Leistungen, die mehr als 2 Monate nach Vertragsabschluss zu erbringen sind, sind wir berechtigt, unsere Preise zu erhöhen, wenn durch von uns unbeinflussbare Umstände:
 - a. Unsere Lieferanten Ihre Listenpreise für zur Ausführung notwendiges Material erhöhen; diese Erhöhung können dem Auftraggeber weiterverrechnet werden;
 - b. Sich unsere Löhne, Gehälter, Energiekosten sowie Transportkosten oder Steuern für uns zwangsläufig erhöht haben, im Verhältnis der Preiserhöhung jedoch nur im Ausmaß der Erhöhung des Kostenfaktors und seines Anteils an den Gesamtkosten des Aufwandes.

IV Lieferung und Gefahrübergang

1. Die Anlieferung ist nur zur Baustelle möglich, wenn eine befahrbare Zufahrtsstraße vorhanden ist. Anderenfalls wird für eventuelle Flurschäden nicht haftet. Gegebenenfalls muss der Auftraggeber für eine andere Zulieferungsmöglichkeit Sorge tragen.
2. Lieferung- und Leistungsverzögerung auf Grund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Hochrieser GmbH die Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Ausfall oder Störung des Kommunikationsnetzes und Maschinen, usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Auftragnehmern Hochrieser GmbH oder deren Unterlieferanten oder Unterauftragnehmern eintreten und bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren, hat die Hochrieser GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigt die Hochrieser GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben.
3. Wenn nicht anders vereinbart, wird die Ware nur im Falle einer Verlegung durch unsere Firma zugestellt. Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Lieferteile auf den Besteller über und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Lieferer noch andere Leistungen, zB die Versandkosten, Anfahrt oder Aufstellung, übernommen hat.

V Mängelrüge, Gewährleistung, Haftung

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware ordnungsgemäß zu prüfen und offensichtliche Mängel der Ware, Transportschäden, Fehl- oder Falschmengen sofort nach Empfang oder Übernahme der Ware, uns schriftlich längstens binnen 3 Werktagen anzuzeigen und genau zu spezifizieren. Im Falle der Beanstandung ist der Kunde verpflichtet, die Ware kostenlos sachgemäß zu lagern. Weitere Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art werden nicht anerkannt. Warenrücksendungen
2. Bei Sachmängeln sind wir zu unserer Wahl zur Nachbesserung, Gutschrift des Minderwertes, Lieferung mangelfreier Ware und bei Unvollständigkeit zur Nachlieferung verpflichtet.
3. Bei Selbstverlegung durch den Käufer ist darauf zu achten, dass kein fehlerhaftes Material verlegt wird. Reklamationsfähige Waren werden vom Verkäufer kostenlos ausgetauscht. Eine nachträgliche Vergütung für bereits verlegte schadhafte Böden wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
4. Wir haften nicht und tragen keine Kosten, wenn der Besteller Aus- und Nachbesserungen oder Veränderungen vornimmt oder die von uns erteilten Befugnisse überschreitet.

5. Soweit der Auftraggeber nicht Verbraucher ist, ist er nicht berechtigt, wegen behaupteter/gerügter Mängel mehr als einen verhältnismäßigen, den voraussichtlichen Behebungskosten entsprechenden Anteil des Werklohnes zurückzubehalten, auch sind die Bestimmungen des HGB auch für Werkverträge an unbeweglichen Sachen anzuwenden.

VI Zahlung

1. Wenn nicht anders vereinbart, haben die Zahlungen jeweils nach Rechnungsdatum innerhalb von 14 Tagen netto Kassa bei uns eingehend spesenfrei zu erfolgen.
Wir sind jedenfalls berechtigt, Leistungszeiträume von mehr als einem Monat, sowie Teillieferungen gesondert abzurechnen.
2. Werden Zahlungen gestundet, oder später als vereinbart geleistet, werden für die Zwischenzeit Verzugszinsen in Höhe von mind. 1% pro angefangene 30 Tageverrechnet und Inkassokosten vereinbart. Bei Zahlungsverzug des AG werden auch außergerichtliche Mahn- und Inkassospesen in angemessener Höhe berechnet. Skonto kann nur in Anspruch genommen werden, wenn er ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde und nur, wenn immer alle fälligen Zahlungen innerhalb der Zahlungsfrist bei uns eingelangt sind. Unrechtmäßig vorgenommene Preisabstriche führen zum Verlust des gesamten Skontos und aller Preisnachlässe. Bei Zahlungsverzug sind wir darüber hinaus berechtigt, die Erbringung aller weiteren Lieferungen und Leistungen von der Vorauszahlung bzw. Bestellung bankmäßiger Sicherheiten abhängig zu machen.
3. Barzahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, ausgeschlossen. Schuldbefreiende Zahlungen können nur auf ein Konto der Hochrieser GmbH erfolgen.

VII Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen und im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand nach entstehenden Forderungen als Vorbehaltsware Eigentum des Verkäufers.
2. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen über Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetrennten Forderung, hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterrichten.
3. Mit Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung des Konkurses, eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Ausgleichs oder Vorverfahrens erlöschen das Recht zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware und die Ermächtigung zum Einzug der abgetrennten Forderungen. Bei Scheck oder Wechselprotest erlischt die Einzugsermächtigung ebenfalls.

VIII Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Erfüllungsort ist Steyr und ausschließlicher Gerichtsstand ist Steyr.
2. Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unseren Sphären verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

Pflegeanleitung

Damit Ihr Parkett über Jahrzehnte hinweg sein schönes und edles Aussehen behält, sind folgende Hinweise zu beachten:

Frische Versiegelung mind. 12 Stunden austrocknen lassen, vorher nicht begehen.

Die ersten 14 Tage das Parkett nur schonend benutzen. Möbel nur vorsichtig einstellen, nicht schieben, noch keine Teppiche auflegen. Keine Reinigung mit Wasser vornehmen. Je mehr der Boden in den ersten Tagen geschont wird, desto höher ist die Lebensdauer.

Erst nach drei Wochen mit der Pflege beginnen; die versiegelten Parkettböden werden mit dem Mop, Haarbesen oder Staubsauger gereinigt. Leichte Trittschritte und haftender Schmutz werden mit einem leicht angefeuchteten gut ausgewrungenen Lappen beseitigt.

Regelmäßige Pflege ist unbedingt erforderlich, um zu verhindern, dass die Versiegelung beschädigt oder durchgetreten wird. Den seidigen Glanz einer Versiegelung erhalten sie durch die Verwendung unserer speziell auf den Lack abestimmten Pflegemittels.

Häufigkeit der Reinigung und Pflege:

Normale bis mittelstarke Beanspruchung:

Böden je nach Beanspruchung alle 1-2 Monate mit dem Spezialpolish (rutschfest, selbstglänzend, lösungsmittelfrei) dem Wischwasser beimengen und mit gut ausgewrungenen Lappen dünn auftragen, der Boden wird gereinigt und gleichzeitig gepflegt. Bei Objekten bitte diese laut separaten Pflegeanleitung tätigen

Starke Beanspruchung:

Böden je nach Beanspruchung alle 1-2 Wochen mit dem Spezialpolish pur nach dem Aufwischen mit einem feuchten Lappen auf den Boden auftragen und sofort nach dem trocknen bohnen. Achtung! Erhöht das Gleitvermögen.

Bitte achten sie auf das Raumklima, denn die Werthaltung des Fußbodens und des Wohlbefindens des Menschen erfordern es.

Eine Relative Luftfeuchtigkeit von 50-60 % bei 20°C muss unbedingt eingehalten werden.

Bei einem Unterschreiten der Luftfeuchtigkeit kommt es zu einer Fugenbildung, bei einem Überschreiten der Luftfeuchtigkeit kommt es zu Aufwölbungen.